

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/056/2008/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.03.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.04.2008				

Titel:

Ersatzneubau der Brücke (BW24) im Zuge der B 185 / Orangeriestraße -
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Realisierung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Brücke (BW 24) im Zuge der B 185 in Mosigkau im Haushaltsjahr 2008 – Maßnahmebeschluss.
2. Freigabe des gesamten Haushaltsansatzes in Höhe von 470.000,00 € vor Bestätigung des Haushaltes 2008, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	nicht öffentlich

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle 2.66000.94005
 Brückenbauwerk BW 24 B 185 / Orangeriestraße

Gesamtausgaben Jahre	bisher bereitgestellt (bis 2007)	Haushaltsansatz 2008	spätere
548.531,40	59.231,40 €	470.000,00 €	19.300,00 €

Fördermittel beantragt		320.000,00 € Entflecht G
Fördermittel 2008	Summe:	<u>107.000,00 €</u> FAG
Eigenanteil 2008:		427.000,00 €
		43.000,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

1. Brückenbauwerk

Das vorhandene Bauwerk im Zuge der B 185 / Orangeriestraße über den Libbesdorfer Landgraben in Mosigkau genügt hinsichtlich seines schlechten Erhaltungszustandes und der derzeitigen Tragfähigkeitseinstufung (Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072) nicht mehr den Anforderungen an eine Bundesstraße, die zudem als Schwerlaststrecke vorzuhalten ist. Die bisherige Gesamtbreite des Bauwerkes von 20,40 m ist darüber hinaus als äußerst ungünstig für die ökologische Durchgängigkeit des Bauwerkes anzusehen.

Es ist zu verweisen auf §§ 9 und 10 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in denen der Baulastträger verpflichtet ist, seine Anlagen in einem sicheren und den Anforderungen genügenden Zustand zu erhalten.

Um mit der Baumaßnahme eine Verbesserung der örtlichen Situation herbeizuführen, wurde der Entwurf so gestaltet, dass zukünftig der südliche Geh- und Radweg sowie die Fahrbahn durch eine 12,00 m breite Straßenbrücke in Massivbauweise und der nördliche Geh- und Radweg durch eine separate 3,24 m breite Geh- und Radwegbrücke in Stahl- / Holzkonstruktion über den Libbesdorfer Landgraben überführt werden. Zwischen beiden Brücken, im Bereich des nördlich der Fahrbahn gelegenen Grünstreifens, kann dadurch der Libbesdorfer Landgraben über eine Länge von 2,77 m auf ein normales Grabenprofil renaturiert werden, was auch durch die Lichtöffnung zwischen beiden Bauwerken die ökologische Durchgängigkeit erheblich verbessert.

Der Ersatzneubau der Straßenbrücke wird zur Vermeidung aufwendiger Wasserhaltungen, die darüber hinaus die Nachbarbebauung in Mitleidenschaft ziehen könnten, auf überschnittenen Bohrpfahlwänden tief gegründet. Auf die Tiefgründung setzt sich ein unten offener Stahlbetonrahmen ab, der insgesamt eine wirtschaftliche Bauausführung und eine kurze Bauzeit ermöglicht. Der Neubau der separaten Geh- und Radwegbrücke gründet sich auf in den Böschungen frostfrei ausgeführten Betonpolstern und aufgesetzten Streifenfundamenten aus Stahlbeton. Der Überbau wird als stählerne Tragkonstruktion mit Holzbohlenbelag ausgeführt.

Die Bauausführung erfolgt innerhalb des Zeitfensters der Baumaßnahme „Knoten Hanfgarten“ im Schutz der für diese Baumaßnahme erforderlichen innerörtlichen und überörtlichen Umleitungsführungen. Der somit ausschließlich zu bedienende Anliegerverkehr erfordert im ersten Bauabschnitt eine Vollsperrung des Straßenbereiches. Eine örtliche Umfahrung wird durch Aufwertung des Prödelweges und der Mühlenstraße (Profilierung) für diesen Zeitraum gewährleistet. Fußgänger und Radfahrer werden im Bereich des nördlichen Gehweges über einen zunächst verbleibenden Teil des Altbauwerkes geführt. Eine optionale Überfahrtmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge im Einsatz wird dabei berücksichtigt. Nach Fertigstellung der neuen Straßenbrücke wird die örtliche Umfahrung einspurig auf das neue Bauwerk umgelegt, um im Anschluss die restlichen Abbrucharbeiten sowie den Neubau der separaten Geh- und Radwegbrücke auszuführen.

Zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt ist es dringend geboten, die Umleitungsführung der Maßnahme „Knoten Hanfgarten“ für das Bauwerk 24 mit zu nutzen.

Bis zum Haushaltsjahr 2007 wurden bisher 59.231,40 € an Haushaltsmitteln für Planungsleistungen bereitgestellt.

2. Genehmigungsverfahren

Zur Herstellung des Baurechts im vereinfachten Genehmigungsverfahren wurde die Wasserrechtliche Genehmigung beim Landesverwaltungsamt beantragt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Fachämter der Stadtverwaltung sowie der betroffenen Versorgungsträger und Anlieger.

3. Termine

Für den Ersatzneubau ist eine Bauzeit von 5,5 Monaten vorgesehen. Dabei ist berücksichtigt, dass parallel zur Einrichtung der überörtlichen Umleitung für die Baumaßnahme Knoten Hanfgarten die örtliche Umfahrung am Brückenbauwerk hergerichtet wird. Zeitgleich mit dem geplanten Beginn Anfang Juli 2008 der überörtlichen Umleitung der B 185 ist der Beginn der Baumaßnahme BW 24 vorgesehen.

Um diesen Ablauf zu gewährleisten ist vorgesehen, unmittelbar nach Maßnahmebeschluss die Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrages auf den Weg zu bringen.

4. Kosten nach Stand der Kostenberechnung Stand 09/2007:

Brückenbau (einschl. Umleitungsführung und Leitungsumverlegungen)		390.000,00 €
Ingenieurleistungen Phasen 7 bis 9 und § 57 (einschl. Kontrollprüfungen und Bauwerksprüfungen)		<u>80.000,00 €</u>
Summe	=	<u>470.000,00 €</u>
bisher bereitgestellt für Planung		<u>59.231,40 €</u>
spätere Jahre (Gewährleistungsüberwachung BW-Prüfungen)		<u>19.300,00 €</u>
Gesamtausgaben	=	<u>548.531,40 €</u>

Bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten sind beim Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 427.000 € nach EntflechtG und FAG beantragt.

Die Kostenberechnung, Stand 09/07, weist flächenbezogene Kosten von 7.390 €/m² aus, die unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Bauwerksgestaltung als angemessen eingeschätzt werden.

Die Baumaßnahme ist nach Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfrei.

Anlage 2:

- A. Lageplanausschnitt Stadtkarte
- B. Grundriss Ersatzneubau
- C. Querschnitt Ersatzneubau